

5. ÜBERLASSUNG FÜR PRIVATE NUTZUNG

5.1. Für die private Nutzung wird ein Raumnutzungsentgelt in Höhe von 250,00 Euro erhoben. Dieses ist vor der Einweisung und Schlüsselübergabe beim Pfarramt zu bezahlen.

5.3. Raumnutzungsanträge sind schriftlich an das Pfarramt zu richten. Raumnutzungen werden frühestens sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin verbindlich zugesagt.

5.4. Raumnutzungen für Konfirmationen werden frühestens ein Jahr vorher zugesagt. Sind bis zum Zeitpunkt der Entscheidung mehrere Anträge eingegangen, gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Im Zweifel entscheidet das Los.

5.5. Mit dem/der Hausmeister/in ist ein Termin zu vereinbaren, an dem die zugesagten Räume übergeben werden. Bei Küchenbenutzung muss auch die dafür verantwortliche Person bei diesem Termin anwesend sein.

5.6. Die Tische und Stühle der Räume dürfen nicht in den Garten mitgenommen werden.

5.7. Der Nutzer ist für das ordentliche Verlassen sowie die Schließung der Räume verantwortlich.

Die Stühle und Tische bitte ungestapelt stehen lassen für die Kontrolle bei der Raumübergabe.

5.8. Nach Beendigung der Veranstaltung (oder am nächsten Morgen) kontrolliert der Nutzer zusammen mit dem/der Hausmeister/in die Räume und insbesondere die Küche. Tische und Stühle werden nach der Sichtkontrolle gemeinsam aufgestapelt. Zerbrochenes Geschirr muss erstattet werden (nicht im Raumnutzungsentgelt enthalten), ebenso der Tausch von verschmutzten Stuhlbezügen. Sämtlicher Müll, Leergut sowie Dekorationen sind vom Nutzer zu entsorgen.

6. HAFTUNG

6.1. Schäden am Haus, an den Räumen und Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich dem/der Hausmeister/in oder dem Pfarramt anzuzeigen. Entsteht Schaden, weil die Hausordnung nicht beachtet oder fahrlässig gehandelt wurde, kann Kostenersatz verlangt werden.

6.2. Fahrräder bitte nur unter der Überdachung im Hof abstellen.

6.3. Eine Haftung für Wertsachen, Garderobe oder verloren gegangene Gegenstände kann nicht übernommen werden.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Hausordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft und ersetzt die bisherige Hausordnung.

Wir wünschen allen einen segensreichen Aufenthalt im Oberlinhaus.

Keltern, den 25. Februar 2018

Martina Lieb

*Martina Lieb, Pfarrerin
Vorsitzende des Kirchengemeinderates*

www.ekidi.de

Evangelische Kirchengemeinde
Keltern-Dietlingen
Am Pfarrgarten 3
75210 Keltern-Dietlingen
Telefon 0 72 36 / 98 02 44
pfarramt (at) ekidi.de

Bankverbindung
VR Bank Enz plus eG
IBAN: DE11 6669 2300 0013 1528 02
BIC: GENODE61WIR

Stand: März 2018

www.ekidi.de
Information

Evangelische Kirchengemeinde Keltern-Dietlingen



Hausordnung
oberlinhaus UG

HERZLICH WILLKOMMEN IM OBERLINHAUS!

Wir freuen uns über unsere Gäste und über die Vielfalt unserer Gemeindegruppen.

Für ein gutes Miteinander ist es wichtig, dass sich alle für den Erhalt und die Pflege der Räume verantwortlich wissen und sich um einen respektvollen und freundlichen Umgang untereinander bemühen.

1. UNSER GEMEINDEHAUS - EIN RAUM FÜR VIELE.

- 1.1. Im Oberlinhaus treffen sich die Gruppen und Kreise unserer Kirchengemeinde.
- 1.2. Gerne stellen wir unser Gemeindehaus auch für Veranstaltungen des Kirchenbezirks oder anderen Bereichen der Landeskirche sowie der ACK zur Verfügung.
- 1.3. Wenn die Räume nicht durch unsere Gruppen belegt sind, können sie auch zu privaten Zwecken genutzt werden. Eine Privatnutzung ist für in Dietlingen wohnende Gemeindeglieder der evangelischen und katholischen Gemeinde möglich.
- 1.4. Auch für kommunale und kulturelle Veranstaltungen können nach Absprache Gemeinderäume zur Verfügung gestellt werden.

2. WER IST FÜR WAS VERANTWORTLICH:

- 2.1. Die Verantwortung für das Gemeindehaus und die letzte Entscheidungsbefugnis liegt beim Kirchengemeinderat.
- 2.2. Der/Die Hausmeister/in ist zuständig für die gesamte Haustechnik und dafür, dass alles in Ordnung ist. Er/Sie achtet darauf, dass bau- und sicherheitstechnische Vorschriften und Maßnahmen sowie Gesundheits- und Hygienevorschriften eingehalten werden. Um die Einhaltung der Hausordnung zu gewährleisten ist er/sie weisungsbefugt.

2.3. Für die Einhaltung der Hausordnung sind die Leiter/innen der Gruppen und Kreise verantwortlich.

3. WER MACHT WANN, WO, WAS - ZUR BELEGUNG DES GEMEINDEHAUSES:

- 3.1. Für die regelmäßigen Veranstaltungen der verschiedenen Gruppen der Kirchengemeinde gibt es einen Belegungsplan. Alle Änderungen bitte immer mit dem Evang. Pfarramt sowie dem/der Hausmeister/in absprechen, damit der Belegungsplan aktuell bleibt.
- 3.2. Besondere Veranstaltungen von Gemeindegruppen außerhalb der im Belegungsplan festgelegten Zeiten müssen übers Pfarramt reserviert werden.
- 3.3. Bitte nur die im Belegungsplan eingetragenen Räume nutzen. Für ein gutes Miteinander ist es wichtig, dass sich alle an die vereinbarten Zeiten halten, wenn es eine Anschlussveranstaltung gibt. Bei gleichzeitigen Veranstaltungen bitte aufeinander Rücksicht nehmen.

4. TAKE CARE - LEITLINIEN ZUM SCHONENDEN UMGANG MIT HAUS UND GARTEN:

- 4.1. Wir bitten alle, die unser Gemeindehaus nutzen, das Haus, die Einrichtung und die Außenanlagen zu schonen, sauber zu halten und Beschädigungen zu vermeiden. Passieren kann immer etwas - vor allem wenn sich größere Gruppen treffen. Deshalb bitte alle aufgetretenen Schäden dem/der Hausmeister/in unverzüglich melden: *hausmeister(at)ekidi.de*.
- 4.2. Die belegten Räume sind von Allen aufgeräumt und besenrein zu verlassen (Falls nötig, die Küche feucht reinigen. Bitte die benutzten Geschirr- und Handtücher zuhause waschen / bügeln und baldmöglichst zurückbringen. Ebenfalls sind die Regale und Schränke in Ordnung zu halten).
- 4.3. Bitte die Heizkörper nach Ende der Veranstaltung im großen Saal auf Stufe 3, im kleinen Saal auf Stufe 2 und im Stuhllager auf Stufe 4 stellen. Bei besonderen Veranstaltungen ca. 2 Stunden vor Beginn die Heizung manuell einschalten (Symbol "Sonne"). Der Schalter befindet sich im

kleinen Saal links neben der Tür zum Treppenhaus. Am Ende der Veranstaltung zurück auf Automatikbetrieb stellen.

Der jeweilige Verantwortliche achtet sorgfältig darauf, dass nach dem Ende der Benutzung die Türen und Fenster richtig geschlossen, sowie sämtliche Lichter gelöscht sind.

4.4. Das Herrichten sowie das anschließende Aufräumen der Gruppenräume ist grundsätzlich Sache der einzelnen Gruppen.

4.5. Ohne Einweisung dürfen die technischen Anlagen (z.B. Trennwand, Leinwand, Beamer) sowie die Küchengeräte nicht benutzt werden.

4.6. Das Gemeindehaus liegt in einem Wohngebiet; deshalb ist darauf zu achten, dass die Anwohner nicht gestört werden. Ab 22.00 Uhr ist auf die Nachtruhe zu achten. Regelmäßige Gruppenveranstaltungen sind bis 24.00 Uhr zu beenden.

4.7. Das Gemeindehaus ist eine rauchfreie Zone. An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

4.8. Übernachtungen im Gemeindehaus sind vom Kirchengemeinderat zu genehmigen.

4.9. Das Aufhängen von Plakaten sowie das Verteilen von Schriften und Werbematerialien sind vom Pfarramt zu genehmigen. Sie dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen (Anschlagbrettern, Schriftständer) aufgehängt bzw. ausgelegt werden.

4.10. Bitte die im Enzkreis übliche Mülltrennung (Rund-Flach-Restmüll) einhalten.

4.11. Wände, Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht durch Nägel, Schrauben, Kleband oder ähnliches beschädigt werden.

4.12. Es dürfen keine Teelichter verwendet werden. Für Deko ausschließlich Wachskerzen verwenden und auf den Brandschutz achten (Teelichter hinterlassen Flecken, die nicht mehr zu entfernen sind).

4.13. Bei nicht regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen muss vor Beginn die Fluchtwegbeleuchtung eingeschaltet werden (im Sicherungskasten im großen Saal).

4.14. Die Fluchtwege müssen immer freigehalten werden.